

Leistungsbeschreibung für SWU TeleNet IP-TV

1. Zielkunden

Das Angebot von SWU TeleNet IP-TV steht ausschließlich Verbrauchern für eine Wohneinheit/Einzelnutzer zur privaten Nutzung zur Verfügung.

1.1. Vertragsgegenstand

SWU TeleNet liefert dem Kunden die im Auftragsformular oder in der Online Bestellung (siehe grds. Vertragszusammenfassung) der SWU TeleNet für IP-TV ausgewählte Leistung. Das Angebot der SWU TeleNet in Prospekten, Anzeigen, Formularen etc. ist freibleibend. Maßgeblich sind die bei Vertragsabschluss geltenden Beschreibungen und Preise.

2. IP-TV-Anschluss

2.1. IP basierter Anschluss

Voraussetzung für die Nutzung von SWU TeleNet IP-TV ist ein IP (Internet Protokoll) basierter, freigeschalteter Internet Anschluss der SWU TeleNet, sowie die technische Eignung des zugrundeliegenden Kundenanschlusses bzw. des vorhandenen Inhousesetzes (LAN-Netzwerk) oder kundeneigenen WLAN-Netzes. IP-TV benötigt für das Streaming der gesehenen Programme je:

- SD-TV-Kanal ca. 4 Mbit/s,
- HD-TV-Kanal ca. 10 Mbit/s,
- UHD-TV-Kanal ca. 30 Mbit/s in Downstream-Richtung.

Der Kunde muss sich bewusst sein, dass die restliche, für sonstige Internetdienste am Anschluss zur Verfügung stehende Bandbreite je zeitgleichen Stream um obige Werte verringert wird. Bei der Nutzung von WLAN muss sich der Kunde bewusst sein, dass die Qualität der Wiedergabe abhängig von der WLAN-Anbindung sowie der gleichzeitigen Nutzung von weiteren Geräten über WLAN ist. SWU TeleNet hat keinen Einfluss auf die Qualität, Reichweite oder Funktionalität des kundeneigenen WLAN / LAN Systems.

Deshalb empfiehlt SWU TeleNet einen Kundenanschluss mit einer gebuchten Internetzugangleistung von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und 5 Mbit/s im Upstream (Verfügbarkeit prüfen auf www.swu.de). SWU TeleNet Anschlussleistungen mit einer geringeren Anschlussbandbreite empfiehlt SWU TeleNet für IP-TV nicht zu nutzen.

Bei Sperrung (grundunabhängig) oder Kündigung des Internetanschlusses oder des TV-Signalbezugs ist grundsätzlich automatisch auch die Nutzung von SWU TeleNet IP-TV nicht mehr möglich (siehe Übergabepunkt Ziff. 2.2).

Endet das Vertragsverhältnis hinsichtlich des Internetbezuges der SWU TeleNet aus einem nicht von der SWU TeleNet GmbH zu vertretenen Grund, besteht für SWU TeleNet GmbH ein außerordentliches Kündigungsrecht. Hat der Nutzer die Kündigung zu vertreten, haftet er der SWU TeleNet GmbH gegenüber für den entstandenen Schaden. Gebühren, die bis zum

2.2. Übergabepunkt

Die technischen Einrichtungen von SWU TeleNet erstrecken sich in der Regel bis zum Übergabepunkt. Dieser Übergabepunkt entspricht dem Übergabepunkt Ihrer Internetverbindung der SWU TeleNet (siehe SWU TeleNet Internet Leistungsbeschreibung).

2.3. Empfang der IP-TV Signale

2.3.1 Home App

Voraussetzung für die Nutzung der IP-TV Home App sind entsprechende mobile kundeneigene Endgeräte (Smartphones, Tablets) mit einer aktuellen Softwareversion des jeweiligen Betriebssystems des Endgeräts. SWU TeleNet stellt die IP-TV Home App in den App-Stores von Apple und Google zur Verfügung. Der Kunde muss zur Nutzung der IP-TV Home App die App „TV-Fellow“ aus dem Store laden und installieren (siehe Serviceanleitungen). Zur Nutzung der IP-TV Home App werden durch SWU TeleNet an den Kunden die Zugangsdaten zum Dienst übermittelt. Zugangsdaten müssen durch den Kunden vertraulich behandelt werden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

2.3.2 Home Box (Set-Top-Box)

Für den Empfang von IP-TV ist eine kompatible IP-TV Home Box mit entsprechendem Entschlüsselungssystem sowie eine vom Kunden zur Verfügung zu stellende HD-fähige TV & Radio Endeinrichtung Voraussetzung. Dafür überlässt SWU TeleNet dem Kunden eine Home Box wie folgt: Wird dem Kunden

- a) dauerhaft und kostenfrei eine IP-TV Home Box im Zuge der Produktwahl und in Verbindung mit dem Produkt überlassen (**Schenkung**), so geht das Gerät mit Aushändigung in das Eigentum des Kunden über. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein neuwertiges Gerät, einen bestimmten Typen oder eine bestimmte Marke, sondern nur auf ein zum Zeitpunkt der Schenkung funktionsfähiges Gerät.
- b) für die Dauer des Vertrages eine IP-TV Home Box unentgeltlich (Leihstellung) oder entgeltlich (**Mietleihstellung**) überlassen, so verbleibt das Gerät im Eigentum der SWU TeleNet. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein neuwertiges Gerät, einen bestimmten Typen oder eine bestimmte Marke, sondern nur auf ein funktionsfähiges Gerät. Für Mängel, die während der Vertragslaufzeit an der Set-Top-Box auftreten und die nicht auf eine unsachgemäße Behandlung durch den Kunden zurückzuführen sind, haftet SWU TeleNet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde ist verpflichtet, SWU TeleNet über sämtliche Beeinträchtigungen ihres Eigentums an der überlassenen Hardware bspw. durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust innerhalb von 2 Wochen zu informieren. Nach Beendigung des Vertrages hat der Kunde das unbeschädigte Gerät auf eigene Gefahr und Kosten innerhalb von 10 Tagen an die SWU TeleNet zurückzugeben. Bei Nichtrückgabe oder Beschädigung einer Set-Top-Box werden einmalige Kosten in Rechnung gestellt gemäß Preisliste „SWU TeleNet IP-TV“.
- c) eine IP-TV Home Box im Zuge der Produktwahl und in Verbindung mit dem Produkt, ggf. auch verbilligt oder subventioniert, verkauft (**Kauf**), verbleibt diese bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der SWU TeleNet. SWU TeleNet stellt im Gewährleistungsfall ein Ersatzgerät zur Verfügung, das funktionsfähig und im Leistungsumfang vergleichbar, aber nicht neuwertig oder in Typ bzw. Marke identisch sein muss.

2.4. Stromversorgung (siehe AGB Ziff. 9 Mitwirkungspflichten der Kunden)

2.5. Installation

2.5.1 Für die Installation der Home Box (siehe Ziff. 2.3.2.) ist keine Anschlussinstallation vor Ort durch SWU TeleNet nötig. SWU TeleNet stellt dem Kunden für die Installation der Set-Top-Box Installationsanleitungen zur Verfügung. Weitergehende Installationsarbeiten liegen im Verantwortungsbereich des Kunden, insbesondere Kabelverlegungsarbeiten oder Endgeräte Konfigurationen, sind im Standardumfang nicht enthalten.

Zur Installation der Home App siehe Ziff. 2.3.1. sowie Ziff. 3.1.

2.5.2 Eine Installation des TV-Endgerätes (z.B. Fernseher) oder der Apps durch SWU TeleNet ist nicht Bestandteil der Leistung.

2.6. Service und Montageleistungen

Service- und Montageleistungen, wie z. B. Verlegung, Auswechslung oder Änderung der Anschalteinrichtung und Verlegung der Endleitung werden nach gesondertem Auftrag des Kunden gegen zusätzliches Entgelt durchgeführt. Die Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

2.6.1 SWU TeleNet ist berechtigt, in den Räumlichkeiten des Kunden alle notwendigen Einrichtungen zu installieren und diese mit dem Netz von SWU TeleNet zu verbinden, die notwendig sind, um SWU TeleNet in die Lage zu versetzen, die Dienstleistungen gegenüber dem Kunden zu erbringen. Sämtliche Einrichtungen, die von SWU TeleNet in den Räumlichkeiten des Kunden installiert wurden, entsprechen den Normen und Standards des European Telecommunication Standard Institute (ETSI).

2.6.2 Alle Einrichtungen, die im Rahmen des Vertrages von SWU TeleNet in Räumlichkeiten des Kunden eingebracht werden, verbleiben grds. bis zum Übergabepunkt im Eigentum von SWU TeleNet. Alle eingebrachten Einrichtungen sind sorgfältig zu behandeln und von schädlichen Einflüssen fernzuhalten. Der Kunde ist verpflichtet Dritte auf die Eigentumsrechte von SWU TeleNet hinzuweisen und SWU TeleNet unmittelbar zu unterrichten, falls Dritte Ansprüche an den Einrichtungen anmelden. Nach Vertragsende sind überlassene Einrichtungen innerhalb von 10 Tagen auf Kosten des Kunden an die SWU TeleNet zurückzugeben; nicht paketversandfähige Einrichtungen werden beim Kunden abgeholt.

SWU TeleNet ist berechtigt im Falle der Zurverfügungstellung höherwertiger Einrichtungen vom Kunden zu verlangen, dass dieser für die Laufzeit dieses Vertrages die Einrichtungen innerhalb seiner Räumlichkeiten ausreichend gegen Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung versichert ist.

2.6.3 Die SWU TeleNet ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Hausverteilnetz vor und nach Ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen. Sie hat den Kunden auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung unverzüglich verlangen.

2.6.4 Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist SWU TeleNet berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib und Leben ist sie hierzu verpflichtet.

2.6.5 Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage des Kunden sowie durch deren Anschluss an das Telekommunikationsnetz übernimmt die SWU TeleNet keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage des Kunden. SWU TeleNet kann den Ersatz aller Aufwendungen verlangen, die Ihr dadurch entstehen, dass das Hausverteilnetz nicht betriebsfertig ist oder den technischen Vorschriften nicht entspricht. Die Kosten können pauschal berechnet werden.

2.6.6 Werden Mängel im Hausverteilnetz trotz zweimaliger Aufforderung durch die SWU TeleNet von Kunden nicht beseitigt, so ist die SWU TeleNet berechtigt, ohne Einhaltung von Fristen die Telekommunikationsleistung einzustellen.

2.7. TV & Radio-Endeinrichtungen

TV & Radio-Endeinrichtungen, wie Fernseher, Handy oder Tablett, etc. sind nicht Bestandteil der Leistung (siehe Ziff. 2.3).

2.7.1 Anlagenteile hinter dem Übergabepunkt können aus besonderen Gründen, insbesondere bei Sperrmaßnahmen aufgrund von Zahlungsverzug oder festgestelltem Missbrauch (durch Dritte), z. B. remote oder mit Sperrfilter begrenzt oder unter Plombenverschluss genommen werden.

2.8. Bereitstellung der Dienstleistung

2.8.1 Die voraussichtliche Dauer bis zur Bereitstellung eines Anschlusses wird einzelvertraglich festgelegt.

Zeitangaben der SWU TeleNet zur Bereitstellung erfolgen nach größtmöglicher planerischer Sorgfalt, sie sind aber unverbindlich. Verbindliche Termine bedürfen der Textform und müssen als solche ausdrücklich bezeichnet sein. Die Einhaltung – auch von verbindlichen – Bereitstellungszeitangaben setzt ferner die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Mitwirkungs- und sonstigen vertraglichen Pflichten des Kunden voraus.

2.8.2 Dem Kunden ist bekannt, dass Telekommunikationsdienste Änderungen unterliegen, welche durch technische Neuentwicklungen sowie gesetzliche oder behördliche Neuregelungen begründet sind. Die SWU TeleNet behält sich daher vor, Service und Leistungen für den Kunden dem jeweiligen Entwicklungsstand im Telekommunikationsbereich im jeweils erforderlichen und dem Kunden zumutbaren Umfang anzupassen, sofern dies aufgrund von Änderungen der Marktverhältnisse in technischer oder kalkulatorischer Sicht erforderlich ist. Ein Anspruch des Kunden auf Anpassung besteht nicht.

2.8.3 Vorleistungen Dritter

Soweit SWU TeleNet eine Leistung zu erbringen hat, die von erforderlichen Vorleistungen, Zustimmungen oder Erlaubnissen Dritter oder des Kunden abhängig ist, steht die Leistungspflicht SWU TeleNet unter dem Vorbehalt, dass diese rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Qualität erfolgen. Werden die erforderlichen Vorleistungen, Zustimmungen und Erlaubnisse nicht rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Qualität erbracht, entfällt insoweit die Leistungspflicht der SWU TeleNet und die Haftung von SWU TeleNet ist ausgeschlossen. Die Leistungspflicht entfällt nicht und die Haftungspflicht ist nicht ausgeschlossen, wenn SWU TeleNet die nicht verspätete, unvollständige oder mangelhafte Qualität zu vertreten hat. Eine Änderung der Beweislast ist mit dieser Bestimmung nicht verbunden.

2.8.4 SWU TeleNet erbringt ihre Leistungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und technische Schutzmaßnahmen. Ein der Bundesnetzagentur vorgelegtes und nicht beanstandetes Sicherheitskonzept enthält die getroffenen Schutzmaßnahmen. Sicherheits- oder Integritätsverletzungen können auf Grund der eingesetzten technischen Schutzmaßnahmen frühzeitig erkannt und behoben werden. Zum Erkennen von Bedrohungen oder etwaigen Schwachstellen sind aktuelle technische und organisatorische Maßnahmen im Einsatz.

2.9. Anschlussverfügbarkeit

2.9.1 Die Anschlussverfügbarkeit für den IP-TV Anschluss beträgt 99,5 %. Die Anschlussverfügbarkeit ist die für einen Bewertungszeitraum von 12 Monaten ermittelte tatsächliche Verfügbarkeitszeit (in Stunden) des Anschlusses in Relation zu der rechnerischen Gesamtstundenzahl des entsprechenden Bewertungszeitraums. Die Anschlussverfügbarkeit des zu Grundlegenden Internetanschluss kann die Anschlussverfügbarkeit von IP-TV beeinträchtigen und zählt daher nicht zur Anschlussverfügbarkeit dieses Services.

2.9.2 Ausnahmen der Verfügbarkeit

Nicht als Ausfallzeit gelten Zeiträume für Wartung, Installationsarbeiten und Umbauarbeiten, die von SWU TeleNet beim Kunden angekündigt sind, wobei die Ankündigung bis zu einem Tag vor dem Termin erfolgen kann. Bei Gefahr in Verzug können Wartung, Installationsarbeiten und Umbauarbeiten auch ohne vorherige Ankündigung erfolgen. Darüber hinaus gelten Zeiträume für Änderungsarbeiten, die durch Beauftragung des Kunden bedingt sind, nicht als Ausfallzeit. Bei der Berechnung der vertraglich vereinbarten Verfügbarkeit bleiben Zeiten der Nichtverfügbarkeit unberücksichtigt, deren Ursache der Kunde selbst zu vertreten hat oder die auf Änderungswünschen des Kunden beruhen. Ebenso unberücksichtigt bleiben Zeiten der Nichtverfügbarkeit aufgrund von unvermeidbaren Unterbrechungen (z. B. höhere Gewalt) oder Störungen außerhalb des Breitbandnetzes von SWU TeleNet, sofern diese nicht von SWU TeleNet zu vertreten sind.

3. IP-TV Nutzung

3.1. Voraussetzung für die Nutzung

Voraussetzung für die Nutzung von IP-TV ist die Nutzung der IP-TV Home App oder eine für die jeweilige Leistung geeignete Home Box/Set-Top-Box und die Freischaltung und der Betrieb des IP-TV Dienstes durch SWU TeleNet sowie ein vom Kunde zur Verfügung zu stellendes, geeignetes Endgerät (siehe auch Ziff. 2.3), mit dem die Programmsignale empfangen und per Home Box über eine HDMI-Schnittstelle auf einem Fernsehgerät oder bei IP-TV Home App auf dem Endgerät des Kunden wiedergegeben werden können. Die IP-TV Home Box wird von SWU TeleNet entsprechend dem aktuellen Angebot überlassen. Die IP-TV Home App benötigt für die Darstellung der jeweiligen Sender- und Radio-Programmen eine vom Kunden bereitzustellende Mobile Infrastruktur in Form von Tablets oder Smartphones, welche den Service IP-TV Home-App unterstützen. Die Nutzung von IPTV kann ebenso per Webbrowser über den Webclient erfolgen, dieser Zugang ist grds. kostenlos und kann im Zeitablauf eingestellt werden – diesen Zugang erreichen die Kunden über die URL <https://swu.tvfellow.tv/web> und loggen sich dort mithilfe der Zugangsdaten laut SWU TeleNet Vertragsbestätigung ein.

3.2. IP-TV & IP-Radio Programme

SWU TeleNet übermittelt Ton-, Fernseh- und andere Signale zum Empfang diverser Fernseh- und Radiosender bis zum Übergabepunkt (siehe Ziff 2.2.). Der Leistungsumfang und ggf. notwendige Aktualisierungen ergeben sich aus der „IP-TV Programmliste“ der SWU TeleNet, einzusehen auf www.swu.de .

SWU TeleNet übermittelt die Signale nur derart und solange, wie ihr dies die Bindung an Gesetze, internationale Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z.B. Landesmedienanstalten und Programmanbieter/-veranstalter) ermöglicht. Bspw. lizenziert SWU TeleNet die Sender Warner TV Comedy, Warner TV Film, Warner TV Serie, Boomerang, Cartoon Network, CNN International HD von der Ocilion IPTV Technologies GmbH. Die Ocilion IPTV Technologies GmbH lizenziert diese Sender von der Turner Broadcasting System Deutschland GmbH. Der Kunde muss daher damit rechnen, dass nicht jederzeit dieselben Signale auf dieselbe Art und Weise zum Übergabepunkt übermittelt werden. Frei

3.2.1 empfangbare Programme

Frei empfangbare Programme gemäß der jeweils gültigen „IP-TV Programmliste“ von SWU TeleNet sind Bestandteil der Standardleistung. Die Auswahl, die Anzahl der Sender und die jeweilige Auflösung (Standard Definition – SD / High Definition – HD / Ultra High Definition – UHD / Radioprogramme) werden von SWU TeleNet festgelegt und können sich ändern (siehe auch Ziff. 3.2). SWU TeleNet hat keinen Einfluss auf Programminhalt und Sendezeiten.

3.2.2 Verschlüsselte Programme sind nicht Bestandteil der Standardleistung. Zur Freischaltung dieser zusätzlichen kostenpflichtigen Programme bedarf es einer gesonderten Vereinbarung (siehe Ziff. 5).

3.3. Elektronischer Programmführer EPG (ElektronicProgrammGuide – TVGuide)

SWU TeleNet IP-TV ist mit erweiterten Programminformationen und Suchfunktionen für die Entertainmentnavigation ausgestattet. Über den TV-Guide können Programminhalte (Info), sowie das zeitliche Programm der angebotenen IP-TV Sender angezeigt werden.

3.4. Multiscreen-Nutzung und IP-TV Home App

Mit Hilfe der IP-TV Home App „TV-Fellow“ können Programminhalte auf bis zu 5 mobilen Endgeräten pro IP-TV Anschluss innerhalb des heimischen WLAN-Netzes wiedergegeben werden. Eine Wiedergabe in mobiler Nutzung außerhalb des Haushaltes ist nicht möglich. Die IP-TV Home App „TV Fellow“ ist verfügbar für Android und iOS und über die jeweiligen App-Stores zu beziehen, sowie für Apple TV, Fire TV, Grundig TV, Android TV, Samsung Tizen TV (siehe immer aktuell auf www.swu.de im Downloadcenter „IP-TV Einrichtungsanleitungen“). Der Kunde installiert die IP-TV Home App („TV Fellow“) auf dem jeweiligen mobilen Endgerät und aktiviert den Service durch die Eingabe der Zugangsdaten.

Mit Multiscreen können Sender auf verschiedenen Endgeräten angesehen werden. Es können zeitgleich bis zu 3 Sendungen auf unterschiedlichen Endgeräten (IP-TV Home Box/Set-Top-Box, Tablet, anderes mobiles Endgerät) wiedergegeben werden. Zusätzlich können mit der IP-TV Home App EPG-Daten eingesehen und Aufzeichnungen von Sendungen des Netzwerk-Videorecorders programmiert, eingesehen, gelöscht oder wiedergegeben werden.

3.5. IP-TV Zusatzfunktionen: Zeitversetztes Fernsehen (Restart, Replay), Live-Pause

Mit Restart (Rücksprung, Neustart) kann eine aktuell noch laufende Sendung von Beginn an gesehen werden. Live-Pause ermöglicht das Anhalten und zeitversetzte Weitersehen einer laufenden Sendung. Replay ermöglicht dem Kunden das Wiedergeben einer Sendung bis zu einem Zeitraum der vergangenen 7 Tage oder aktuell laufende Sendungen von Beginn an zu schauen. Fast Forward bedeutet das Vorspulen eines Programms.

Diese Funktionen stehen aus urheber- und lizenzrechtlichen Gründen nicht für alle Sender bzw. Sendeinhalte zur Verfügung und kann sich auch während der Vertragslaufzeit auf Grund urheber- und lizenzrechtlichen Gründen ändern.

3.6. Netzwerk-Videorecorder (NetPVR – PrivaterVideoRecorder)

Im Leistungsumfang enthalten ist ein personalisierter Netzwerk-Videorecorder zur individuellen Aufzeichnung von Sendungen. Ein lokales Speichermedium ist hierfür nicht notwendig. Es können bis zu 3 Aufzeichnungen zeitgleich erfolgen. Aufzeichnungen können über die IP-TV Set-Top-Box oder die IP-TV Home App programmiert, gelöscht oder wiedergegeben werden. Diese Funktionen stehen aus urheber- und lizenzrechtlichen Gründen nicht für alle Sender bzw. Sendeinhalte zur Verfügung. Die Speicherung der aufgenommenen Sendungen erfolgt Online und nicht auf der Set-Top-Box. Gespeicherte Inhalte können nicht auf andere Medien übertragen werden. Nach Beendigung des IP-TV Vertrages können gespeicherte Aufzeichnungen nicht mehr wiedergegeben werden.

3.7. Mediatheken und Apps

Stellt SWU TeleNet dem IP-TV Kunden ein App-Portal auf der Home Box zur Verfügung, dann sind für die Kunden Apps und/oder Mediatheken nutzbar. SWU TeleNet übernimmt keinerlei Gewähr, dass Apps und/oder Mediatheken dauerhaft technisch betrieben werden können. Die Kunden halten die vorgeschriebenen Nutzungsbedingungen der Mediathekenbetreiber ein. SWU TeleNet haftet nicht für Inhalte und/oder Inhaltselemente, welche durch die Nutzung der einzelnen Apps und Mediatheken verfügbar sind. Bei schuldhaften Verstößen hat der Kunde den entstandenen Schaden zu tragen.

3.8. Nutzung der Videothek / VoD (VideoOnDemand)

a) Kompatible Geräte

Wenn der Kunde Inhalte kauft, kostenpflichtig leiht, streamt oder herunterladen möchte, benötigt er eine IPTV Home Box, oder eine Home App - sofern SWU TeleNet einen Zugang über den Webclient per Webbrowser auf URL <https://swu.tvfellow.tv/web> zur Verfügung stellt - dieser Zugang ist grds. kostenlos und kann im Zeitablauf eingestellt werden, einen Zugang mit einem registrierten mobilen Gerät (Android oder iOS) oder ein anderes Gerät, das die von SWU TeleNet jeweils festgelegten System- und Kompatibilitätsvoraussetzungen erfüllt. Die geltenden Anforderungen für kompatible Geräte können sich von Zeit zu Zeit aufgrund technischer oder lizenzrechtlicher Vorgaben ändern.

b) Geografische Beschränkungen

Aufgrund technischer und lizenzrechtlicher Beschränkungen sind Inhalte nur an bestimmten Orten verfügbar. Der geografische Kunden-Aufenthaltsort wird mittels entsprechender Technologien bestimmt.

c) Inhaltnutzung / Leihen / Kaufen / Download

▪ Geliehene Inhalte (ausschließlich Filme)

Ein geliehener Film steht dem Kunden ab Start für einen Zeitraum von 48 Stunden zur Verfügung, ein Erotik-Inhalt (sofern verfügbar) steht ab Start für einen Zeitraum von 6 Stunden zur Verfügung. Der Kunde kann einen geliehenen Film auf maximal einem registrierten Gerät (pro Vertrag) streamen.

▪ Geliehene Erotik-Inhalte (sofern verfügbar)

Erotik-Inhalte stehen auf der HomeBox und per Home App im Web-Browser auf URL <https://swu.tvfellow.tv/web> - sofern SWU TeleNet diese (grds. kostenlos) zur Verfügung stellt) - uneingeschränkt zur Verfügung (inklusive gesetzlich nötiger Jugendschutzvorkehrungen). Aufgrund von jeweiligen Plattform-Bestimmungen ist die Verfüg-barkeit von Erotik-Inhalten auf einzelnen Plattformen untersagt und daher nicht auf allen kompatiblen Geräten verfügbar. Diese Einschränkungen können sich im Laufe der Zeit ändern.

▪ Gekaufte Inhalte (Filme und Serien) / Downloadfunktion

Gekaufte Inhalte stehen sowohl zum Streaming als auch zum Download zur Verfügung. Der Kunde kann einen gekauften Inhalt auf maximal zwei registrierten Geräten (pro Vertrag) gleichzeitig streamen. Die Downloadfunktion ist nur für kompatible Geräte in Verbindung mit der von SWU TeleNet zur Verfügung gestellten Home App bzw. TV Fellow nutzbar. Die Downloadfunktion steht ausschließlich im Kunden- Vertragsgebiet zur Verfügung. Der Kunde kann die Inhalte auf maximal 5 Geräte downloaden, dafür wird eine Download-Lizenz vergeben. Eine vergebene Download-Lizenz ist an das jeweilige Gerät gebunden. Das Abspielen des Downloads ist jedoch maximal bis zur Löschung des Downloads, oder der dafür zur Verfügung gestellten App oder bis zum Verlust/Tausch des jeweiligen Geräts möglich. Wurden bereits fünf gerätegebundene Download-Lizenzen erreicht, kann ein erneuter Download nur durch die Übertragung der Download-Berechtigung auf ein neues Gerät erfolgen. Diese Übertragung kann nur durch den Kundensupport im Servicecenter der SWU TeleNet durchgeführt werden und unterliegt der Angemessenheit, um Betrugsversuche zu vermeiden. Inhalte, die der Kunde heruntergeladen hat, können überall standortunabhängig angesehen werden und das unbegrenzt. Inhalte, welche der Kunde NICHT heruntergeladen hat, werden nicht dauerhaft und nicht ortsunabhängig aufgrund von technischen und lizenzrechtlichen Vorgaben zur Verfügung stehen. Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass er während der Vertragslaufzeit kompatible eigene Geräte registriert und sich die zur Verfügung gestellte App installiert, um vorsorglich gekaufte Inhalte herunterzuladen, damit ein unbegrenztes Abspielen auf den Geräten gewährleistet werden kann. Nach der Kunden-Kündigung erhält er grundsätzlich 30 Tage Zeit, sich die zuvor gekauften Inhalte nach den obigen

Bestimmungen in der zur Verfügung gestellten App auf den zuvor registrierten Geräten herunterzuladen.

d) Verfügbarkeit / Wiedergabequalität

Die Inhalte stehen dem Kunden nach dem Kauf zum Herunterladen oder Streamen auf den kompatiblen Geräten zur Verfügung. Sie können jedoch aufgrund von möglichen Lizenzbeschränkungen oder Zurückziehen durch den Lizenzgeber oder aus anderen Gründen eventuell nicht mehr verfügbar sein. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er während der Vertragslaufzeit kompatible eigene Geräte registrieren und sich die von SWU TeleNet zur Verfügung gestellten App installiert, um vorsorglich gekaufte Inhalte herunterzuladen, damit ein unbegrenztes Ab-spielen auf den Geräten gewährleistet werden kann.

Die Wiedergabeauflösung und -qualität hängt von der Art des kompatiblen Geräts und der Datenübertragungsrate/ Internetbandbreite ab. Aufgrund dieser Faktoren wird die Bildqualität der Inhalte an die bestehende Internetbandbreite angepasst zur Verfügung gestellt. Es kann deshalb zu geringerer Qualität und Auflösung beim Streamen oder Download kommen, auch wenn der Kunde einen Aufpreis für den Zugriff auf Inhalte in High-Definition (HD) oder Ultra-High-Definition (UHD) bezahlt hat.

e) Allgemeine Nutzungsbedingungen und Nutzungshinweise

Vorbehaltlich der Zahlung von Leih- und/oder Kaufpreisen wird dem Kunden für die Dauer des vereinbarten Nutzungszeitraums eine einfache, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, eingeschränkte Lizenz für persönliche, nicht kommerzielle, private Zwecke eingeräumt.

Es ist nicht gestattet, Inhalte über das nach diesem Vertrag vereinbarte Maß hinaus zu übertragen, zu kopieren oder (öffentlich) darzustellen, Rechte an den Inhalten zu verkaufen, zu verleihen, zu verleasen, zu verbreiten oder zu übertragen, Eigentumshinweise oder Kennzeichnungen zu entfernen. Es ist ebenso nicht gestattet, zu versuchen, Systeme zum Schutz digitaler Rechte oder andere Schutzsysteme, die verwendet werden, zu deaktivieren, zu umgehen, zu verändern, außer Betrieb zu setzen oder anderweitig zu unterlaufen, oder die Inhalte zu kommerziellen oder illegalen Zwecken zu verwenden. Der Kunde darf den jeweiligen Aufenthaltsort durch keinerlei Technologien oder technische Methoden verdecken oder verschleiern.

Sollte der Kunde gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstoßen, erlöschen seine Rechte aus diesem Vertrag automatisch und ohne Mitteilung. Der Zugriff kann mit sofortiger Wirkung widerrufen/gesperrt werden. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, alle von ihm heruntergeladenen Kopien zu löschen.

Durch die Nutzung stoßt der Kunde eventuell auf Inhalte, die als beleidigend, anstößig oder verwerflich gelten könnten. Er erklärt sich damit einverstanden, die Inhalte auf eigene Gefahr zu nutzen und in Hinblick auf Jugendliche unter 18 Jahren selbständig Maßnahmen zu treffen bzw. vorhandene Sperrmechanismen zu nutzen und zu überwachen.

SWU TeleNet übernimmt dem Kunden gegenüber keine Haftung für jegliche Inhalte. Inhaltsarten, Genres, Kategorien und Beschreibungen werden dem Kunden als Gefälligkeit zur Verfügung gestellt, ohne der Haftung für deren Richtigkeit.

Möglicherweise erhält der Kunde von SWU TeleNet auf elektronische Weise Werbung oder andere Mitteilungen, Push-Mitteilungen oder Nachrichten auf allen registrierten Geräten des Vertrags, einschließlich E-Mail-Benachrichtigungen an die registrierte E-Mail-Adresse. Der Kunde erklärt sich hiermit mit dem Erhalt derartiger Mitteilungen einverstanden. Diese Mitteilungen sind notwendig, um den Kunden über Änderungen in Hinblick auf die Verfügbarkeit gekaufter Inhalte zu informieren, sowie für die Aufrechterhaltung des Services und Einhaltung der Lizenzvereinbarungen gegenüber den Lizenzgebern.

SWU TeleNet ist berechtigt, den Service im Laufe der Zeit aus folgenden Gründen zu ändern:

- um bestehende Funktionen zu verbessern oder neue Funktionen und/oder Features hinzuzufügen,
- um das Kunden-Nutzungserlebnis zu verbessern oder aufrecht zu erhalten, aus betrieblichen oder technischen Gründen,
- um die Qualität und den Umfang der Inhalte, die im Service enthalten sind, zu unterstützen
- oder aus (lizenz-)rechtlichen oder sicherheitstechnischen Gründen.

SWU TeleNet behält sich das Recht vor, den Service oder einen Teil des Services jederzeit und ohne Mitteilung auszusetzen oder einzustellen. Es entstehen dem Kunden keine Ansprüche, auch wenn ihm die Möglichkeit, gekaufte oder geliehene Inhalte zu nutzen, durch diese Änderung beeinträchtigt wird.

4. Standard Entstördienst (siehe AGB Ziff. 12. und AGB Ziff. 9. Mitwirkungspflichten des Kunden)

5. Zubuchoptionen

SWU TeleNet stellt jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten und auf Wunsch des Kunden gegen gesondertes Entgelt Zubuchoptionen gemäß den bei Auftragserteilung gültigen Preisen bereit. Die zur Verfügung stehenden Zubuchoptionen am Anschlussstandort sind immer aktuell auf www.swu.de über das Verfügbarkeitsstool ersichtlich und werden dem Kunden in der sogenannten Vertragszusammenfassung zur Verfügung gestellt. Danach kann der Kunde diese buchen/beauftragen. Eine Information über aktuell je Standort verfügbare Zubuchoptionen sowie eine Vertragszusammenfassung ist auch in unserem ServiceCenter erhältlich.

6. Besondere Pflichten des Kunden bei der Nutzung der Home Box und Home App

Besondere Pflichten des Kunden im Zusammenhang mit IP-TV sind:

- a) die persönlichen Identifikationsnummern (PIN, Jugendschutz-PIN, Erwachsenen-PIN) geheim zu halten, insbesondere gegenüber Minderjährigen, zu schützen.
- b) den Verlust der IP-TV Home Box und/oder den Verdacht des Missbrauchs dieses unverzüglich an SWU TeleNet zu melden, um SWU TeleNet die Möglichkeit zu geben, den Dienst zu sperren,
- c) die in der Home Box enthaltene Software nicht abzuändern, zu decodieren oder zu übersetzen, sowie die überlassene Home Box sorgsam zu behandeln,
- d) SWU TeleNet stellt für IP-TV Zugangsdaten zum Service zur Verfügung. Die Zugangsdaten sind nur für den IP-TV Service zu nutzen und dürfen nicht an Dritte zur Nutzung weitergegeben werden.
- e) im Miet- und Leihstellungsfall gem. Ziff. 2.3.2. die Home Box nach Beendigung des Vertrages innerhalb von 10 Werktagen und auf eigene Kosten an SWU TeleNet zurückzugeben.
- f) alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an der Leistung IP-TV nur von SWU TeleNet bzw. deren Erfüllungsgehilfen durchführen zu lassen,
- g) dafür Sorge zu tragen, dass Minderjährige keine Sendungen wahrnehmen, die als ungeeignet für das jeweilige Alter gekennzeichnet sind. Der Kunde ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und des Schutzes der Privatsphäre Dritter zu beachten. SWU TeleNet behält sich vor, entwicklungsbeeinträchtigende Angebote durch weitere oder alternative Maßnahmen zur Sicherstellung des Jugendschutzes zu schützen.
- h) Der Vertragsschluss mit SWU TeleNet entbindet die Kunden nicht von der Zahlung des Rundfunkbeitrags bei "ARD/ZDF Deutschlandradio Beitragsservice" (früher GEZ).
- i) SWU TeleNet erbringt die Leistungen für seine Kunden ausschließlich zur privaten Nutzung; d.h. dem Kunden ist insbesondere nicht gestattet
 - die Signale zur öffentlichen Vorführung und/oder Wiedergabe zu nutzen oder eine solche Nutzung zu gestatten,
 - die Signale für den Gebrauch außerhalb seiner Wohneinheit zu kopieren, umzuleiten oder weiterzuleiten,
 - für die Inanspruchnahme der Signale durch Dritte ein Entgelt zu verlangen.
- j) Software-Update/-upgrades kann SWU TeleNet IP-TV Software auf den zentralen Netzelementen und den genutzten IP-TV Home Boxen und IP-TV Home Apps bei Bedarf automatisch ändern. Die Änderungen können ohne vorherige Information des Kunden durchgeführt werden. SWU TeleNet übernimmt keine Garantie für den fehlerfreien Betrieb der bereitgestellten Software. Bei einem Software-Update kann es zum Verlust bzw. zur Löschung von Daten/Sendungen kommen oder die Wiedergabe von gespeicherten Aufzeichnungen nicht mehr möglich sein.

7. Rechnungsstellung, Leistungsänderungen, und Benutzeroberfläche

a) Benutzeroberfläche

SWU TeleNet eröffnet dem Kunden die Möglichkeit, die Leistung über das IP-TV Portal/Startbildschirm selbst zu verwalten und weitere, ggf. kostenpflichtige Leistungen zu ändern und neu zu buchen (z.B. VideoOnDemand, mehr Speicherplatz für Aufnahmen oder Programmpaketbuchungen).

b) Leistungsänderungen

Das Hinzufügen neuer Leistungen, Funktionen oder einer zusätzlichen Programmoption ist sowohl durch den Kunden per Home Box als auch durch SWU TeleNet - entsprechend dem Kundenwunsch - möglich. Die Zubuchung von Leistungen und weiteren Programmpaketen ist im IPTV Portal nicht für IPTV Home App Verträge möglich.

c) Rechnungsstellung

- SWU TeleNet wird selbstadministrierte Buchungen als Leistungs- und Vertragsänderungen ohne explizite Vertrags- und Auftragsbestätigungen in Schriftform akzeptieren und durchführen, solange und soweit diese Buchungen dem Tenor des Vertrages nach objektiven Kriterien (z. B. Sinn, Größenordnung) entsprechen.
- Das monatliche Entgelt für eine Leistung, eine Funktion oder ein Programmpaket fällt immer für einen vollständigen Monat an, sobald diese im betrachteten Monat (wenn auch nur kurzzeitig) konfiguriert war.
- Der Kunde schließt mit Nutzung der Videothek /VoD (VideoOnDemand) jeweils einen zusätzlichen Kauf- oder kostenpflichtigen Leihvertrag für die Nutzung von ausgewählten Filmen und Serien auf Abruf (=Inhalten) ab (siehe auch 3.8. Nutzungsbedingungen VOD).
- Die Rechnungsstellung für IPTV erfolgt zusammen mit dem jeweiligen SWU TeleNet Internetanschluss in der Regel kalendermonatlich als Online-Rechnung über das SWU TeleNet Kundenportal. Die monatliche Rechnung enthält:
 - Ggf. angefallene einmalige Installationsgebühren
 - Ggf. Entgelte für Änderungen oder sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Vertrag
 - Ggf. angefallene Verbrauchsabhängige Entgelte (z.B. für VoD)
 - Ggf. angefallene Entgelte für die Buchung von Programmpaketen
 - Ggf. Mietentgelt für die IP-TV Home Box
 - die monatlichen Grundpreise für IP-TV
- Die günstigen Tarife setzen voraus, dass der Kunde alle Entgelte, die durch die Nutzung entstanden sind, zur Verfahrensvereinfachung mittels Lastschrifteneinzugsverfahren begleicht.

Ihre SWU TeleNet GmbH